

6. Altersdurchmischtes Wohnen

Antrag des Regierungsrates vom 2. November 2022 zum Postulat KR-Nr. 316/2017 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 23. November 2023

Vorlage 5690b

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat «Altersdurchmischtes Wohnen» von Teresa Agosti Monn und Mitunterzeichnenden als erledigt abzuschreiben. Das Ziel des Postulates war es, mögliche Massnahmen für eine Stärkung des altersdurchmischten Wohnens aufzuzeigen. Insbesondere Handlungsmöglichkeiten für die Steuerung und die Koordination zwischen kantonaler und kommunaler Ebene und die Rolle der Gemeinden in diesem Prozess sollten aufgezeigt werden.

Die Regierung hat das Postulat in einem äusserst umfassenden Bericht beantwortet. In der KPB wurde das Postulat an drei Sitzungen beraten und wir haben dabei die Bemühungen der Regierung und der Verwaltung um eine differenzierte Aufarbeitung der gestellten Fragestellungen gewürdigt. Als zentrales Fazit darf festgehalten werden, dass das Thema ein sehr vielschichtiges ist. Es berührt in seiner Interdisziplinarität nicht nur die Zusammenarbeit verschiedener Direktionen und zwischen den Staatsebenen, sondern auch zwischen verschiedenen Themenbereichen. Dazu gehören die demografische Entwicklung und die daraus folgenden Konsequenzen für das Wohnen im Alter, raumplanerische Grundsätze, wie beispielsweise die Verdichtung, oder die Förderung von Umzugsketten mit raumplanerischen Instrumenten, wie der Sondernutzungsplanung, aber auch die Wohnbauförderung und gesellschaftliche Grundsätze, wie beispielsweise die Nachbarschaftshilfe.

Grundsätzlich ist das Thema des altersdurchmischten Wohnens ein Schnittstellenthema verschiedener Direktionen und muss in Zusammenarbeit auch mit den verschiedenen Gemeinden angepackt werden. Der Bericht der Regierung zeigt sehr anschaulich anhand von vier Handlungsfeldern genau diese Fragestellungen auf.

Namens der einstimmigen KPB beantrage ich Ihnen die Abschreibung des Postulates.

Peter Schick (SVP, Zürich): Ich werde das Votum für den abwesenden Walter Honegger halten, er hat es mir noch per E-Mail zugeschickt:

Mit dem Bericht der Verwaltung zum Postulat betreffend Altersdurchmischtes Wohnen beantragt auch die SVP die Abschreibung. Die Verwaltung hat über die vier Handlungsfelder, Durchmischung verschiedener Altersgruppen in Wohngebieten und Wohnsiedlungen, Nachbarschaftshilfe zwischen Generationen, Überalterung einzelner Siedlungsteile durch die Umsetzung geschützte Wohnform im Alter ausführlich berichtet. Auch wir schreiben ab.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, die Regierung habe den Postulatsbericht äusserst ausführlich aufbereitet, dafür danke ich. Danke für die differenzierte Postulatsantwort zum vielschichtigen Thema und für den informativen Schlussbericht «Altersdurchmisches Wohnen im Kanton Zürich». Das Postulat kann abgeschrieben werden. Wir von der SP haben das Postulat eingereicht, um einen Bericht zu erhalten, welche Rolle generationendurchmisches Wohnen für eine wirkungsvolle Alterspolitik spielen kann. Mein Fazit: Es fehlt altersgerechter Wohnraum, altersgerechter Wohnraum in angestammter Umgebung, und Generationendurchmischung an zentraler Lage bringt Vorteile. Die fünf Handlungsempfehlungen geben wertvolle Hinweise zur politischen Weiterarbeit.

Zum Stichwort «wirkungsvolle Alterspolitik» möchte ich auf die verbesserte kantonale Koordination und die Raumentwicklung fokussieren. Es darf nicht vom Wohnort abhängen, ob man im Alter gut versorgt ist im Kanton Zürich, Mann und Frau. Für eine effektive kantonale Alterspolitik ist ein koordiniertes Vorgehen aller Direktionen und Ämter nötig. Hier braucht es eine Verbesserung der Zusammenarbeit. Im Bericht wird eine kantonale Altersfachstelle vorgeschlagen, der Kanton könne seine gesetzlichen Grundlagen anpassen, damit sie den Generationenmix in den Gemeinden und generell eine nachhaltige Alterspolitik, insbesondere das selbstständige Wohnen im Alter, fördern und sich dafür einsetzen, dass dies auch auf Bundesebene geschieht. Im Bereich der Raumentwicklung seien die kantonalen Steuerungsmöglichkeiten für die Förderungen von generationendurchmischem Wohnen begrenzt. Die Kurzexpertise «Altersdurchmisches Wohnen im Kanton Zürich» geht auf die Weiterentwicklung von Einfamilienhausquartieren ein. Einfamilienhäuser prägen die Wohnlandschaft im Kanton Zürich. Aufhorchen lässt die Aussage in der Kurzexpertise ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Simon Vlk (FDP, Uster): Der Bericht des Regierungsrates zum Postulat lässt aufhorchen: Im Jahr 2019 waren rund 29 Prozent der Menschen in Pflegeheimen nicht oder nur leicht pflegebedürftig. Auch wenn die Tendenz abnehmend ist, dass fast 30 Prozent aller Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen dort eigentlich gar nicht hingehörten, zeigt, dass das Thema «Wohnen im Alter» wichtig ist und bleibt. Altersdurchmisches Wohnen bildet einen relevanten Beitrag, um Menschen im höheren Alter ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Jedoch liegt die Zuständigkeit für dessen Förderung grösstenteils auf Gemeindeebene Quartierebene, Siedlungsebene oder sogar Gebäudeebene und nicht beim Kanton. Bereits heute existieren zudem verschiedenste kantonale Angebote, die sowohl Gemeinden als auch Bewohnerinnen und Bewohner koordinierend und informativ unterstützen.

Auch wenn die Zuständigkeit für altersdurchmisches Wohnen grösstenteils nicht in der kantonalen Zuständigkeit liegt, hat das Postulat zumindest aus meiner Optik seinen Zweck dennoch erfüllt, indem es mitgeholfen hat, altersdurchmisches Wohnen stärker in den Fokus von Gemeinden, Genossenschaften, Architekten

und Privaten zu rücken. Und so hat das Postulat zumindest indirekt seinen Beitrag für das altersdurchmischte Wohnen geleistet.

Die FDP beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Das Postulat adressiert sehr wichtige gesellschaftspolitische Themen: Für ein gelungenes Zusammenleben muss die Durchmischung verschiedener Altersgruppen gestärkt, die Nachbarschaftshilfe zwischen den Generationen gefördert werden. Die Überalterung von gewissen Gebäudetypologien und somit ganzen Quartieren sind wichtige Themen für die Siedlungsentwicklung von morgen. Doch die Förderung von altersdurchmischem Wohnen muss mehrheitlich auf Gemeinde-, Quartier-, Siedlungs- oder Gebäudeebene stattfinden und liegt somit nicht in der Zuständigkeit des Kantons. Es fehlen entsprechende gesetzliche Grundlagen. Die einzige direkte Zuständigkeit des Kantons Zürich für das Thema «Wohnen» liegt im Bereich der Wohnbauförderung. Um die Wohnbauförderung zeitgemässer zu gestalten, haben wir auch ein Postulat mit eingereicht. Auch die Grünliberalen stimmen der Abschreibung des Postulates zu. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Gesellschaft war ein Legislaturziel 2019 bis 2023 und wurde bei der sehr ausführlichen und guten Postulatsantwort berücksichtigt. Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, welche Lösungsansätze hier möglich sind und welche Themen wir weiterverfolgen und entwickeln müssen. Altersdurchmisches Wohnen sollte die Wohnbedürfnisse aller Personen berücksichtigen. Die Frage ist, wie wir Lebensqualität für alle sichern können. Darüber sollen wir weiter nachdenken und Lösungen suchen. In der Alterspolitik sollte die Förderung und Unterstützung der individuellen Autonomie im Zentrum stehen. Es geht nicht immer um Pflege. Die präventive Wirkung von Betreuung zu Hause ist in der Alterspolitik noch nicht wirklich angekommen und soll vorangetrieben werden. Weiter ist es an der Zeit, dass wir uns nicht wie früher am traditionellen Familienmodell orientieren, sondern genau überlegen, wie wir sozialere und altersdurchmischte Siedlungseinheiten bewerkstelligen. Davon würde die ganze Bevölkerung profitieren. Da auch ich in einer kleinen ländlichen Gemeinde wohne, begrüsse ich besonders die Anregungen im Bericht betreffend kommunale und überkommunale Kooperationen. Gemeinden, die eine aktive Alterspolitik betreiben, haben weniger soziale Kosten. Kleine Gemeinden haben aber oft zu wenig Know-how. Wir brauchen Konzepte und Modelle, um alle Gemeinden zu animieren. Im Kanton gibt es keine Stelle für Altersfragen in den Bereichen Gesundheit, Sozialhilfe und Wohnen kombiniert, sondern lediglich eine Informationsweitergabe zum Thema. Von aussen ist es schwierig zu sehen, ob und wo es Unterstützung seitens Kanton gibt. Wir schreiben ab.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal) spricht zum zweiten Mal: Aufhorchen lässt die Aussage in der Kurzexpertise, dass im Kanton die Hälfte der Einfamilienhäuser von Kleinhaushalten mit einer oder zwei Personen bewohnt werden, die sich

mehrheitlich in der Nach-Familien- oder späteren Lebensphase befinden. Handlungsempfehlungen werden in den Expertisen zur Weiterentwicklung bestehender Gebäudestrukturen und zu den raumplanerischen Strategien gegeben.

Der Regierungsrat stellt gesamthaft fest, dass ein Generationenmix in Siedlungen und Quartieren hilft, das selbstständige Wohnen im Alter zu verlängern. Er übernehme unterstützende Aufgaben, um den Diskurs und den Austausch zu fördern. Dies reicht nicht. Wir von der SP setzen uns ein für Chancengerechtigkeit. Wir wollen mehr Chancengerechtigkeit im Kanton Zürich auch im Alter. Es braucht eine flächendeckende Qualität von Alterspolitik und Angeboten. Auf dem Weg dazu sind wir dankbar für den Bericht.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 316/2017 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.